

gender genauer Analyse der wichtigsten Hss.). – Klaus ZECHIEL-ECKES, Politische Exegese und falsches Recht. Zu Rezeption und persuasiver Verwendung des Bibeltextes in den pseudoisidorischen Dekretalen (S. 117–137), entwirft engagiert den (kirchen-)politischen Rahmen für Pseudo-Isidor (= Paschasius Radbertus), bestätigt den schon von David Blondel aufgedeckten Anachronismus, der darin liegt, daß in den Falschen Dekretalen wohl der Vulgata-Text zu Grunde liegt, und klärt zuletzt die Funktionen der Bibel-Rezeption: zum einen als „Lückenfüller“ zur „Auflockerung“, zur dramatischen Ausgestaltung von „Horror szenarien“ (Ps.-Victor, cap. 6 oder Ps.-Stephanus, cap. 13), dann aber hauptsächlich zur stereotypen Begründung des Hauptanliegens, Anklageverfahren gegen Bischöfe zu unterbinden – ein Anliegen, das mit mehrfacher Verwendung von nur fünf Bibelstellen „persuasionstechnisch“ als „ziemlich raffiniert, wenn nicht gar gerissen“ zu bewerten sei. – Hedwig RÖCKELEIN, Die Heilige Schrift in Frauenhand (S. 139–209, 36 meist farbige Abb.), stützt sich auf verstreute Hinweise in den Hss. selbst auf Besitz, Abschrift oder Benutzung durch Frauen, exemplifiziert an einigen Wolfenbütteler Hss. die Schwierigkeiten solcher Nachweise, kann aber dann doch viel zutage fördern, vor allem Psalterien, bei laikalen Frauen wie besonders in den Frauenklöstern, in denen dann auch nach den Klosterregeln die „Bibel Stück um Stück erarbeitet“, manchmal sogar glossiert und bearbeitet wurde. Eine Unzahl von Bibelkommentaren lassen sich in Frauenklöstern nachweisen, ebenso Bibelhss. selbst, meist zum liturgischen Gebrauch (Evangeliare), oft auch nur noch in Makulaturen greifbar, so daß in vielen Fällen die Frauen- den Männerklöstern nicht nachstanden (Chelles, Essen, Quedlinburg, Gandersheim, Hohenburg) und durchaus das Niveau der Domschulen erreichen konnten. – Arnold ANGENENDT, Liturgie im Mittelalter (S. 211–238), entwirft zunächst die neuere Sicht der Religionswissenschaft von „Ritualen“, betont dann ein weiteres Mal den „ritualistischen“ Charakter frühma. Liturgie („Die Liturgie verstand man als heilende und schützende Ritualität“, S. 237), interpretiert ihn aber, wie mir scheinen will, verständnisvoller als früher, insofern die Verschriftlichung der Liturgie immerhin Schriftlichkeit und das Erlernen der Fremdsprache Latein und damit ein gewisses Bildungsniveau forderte, kontrastiert damit die „spätmittelalterliche Frömmigkeitstheologie“, in der sich „Sakramentsrealismus und Sakramentsspiritualismus“ überlagerten, wobei die Humanisten bald den Kampfbegriff vom „leeren Ritual“ prägten, der in Reformation und Aufklärung voll entfaltet wurde. – Jean-Paul BOUHOT, Le choix des lectures liturgiques dans l'église romaine: quelques exemples (S. 239–249), stützt sich auf drei frühe Beispiele biblischer Leseordnungen im Gottesdienst: ein Capitulare lectionum (im berühmten Comes von Würzburg, Univ.-Bibl., M.p. theol. fol. 32) mit 42 paulinischen Lesungen, mutmaßlich aus der zweiten Hälfte des 4. Jh. (mit Überarbeitungen), die Evangelien-Lesungen für die sechs Sonntage der 40-Tage-Fastenzeit nach ihrer Entwicklung in Rom zwischen 325 und 330, und schließlich die Liste der Evangelien an den sechs Sonntagen vor Weihnachten, wie sie sich aus der Predigtreihe Gregors des Großen aus den Jahren 590 und 593 ermitteln läßt, sowie ihre Modifizierung etwas später. – Patrizia CARMASSI, Das Lektionar Cod. Guelf. 76 Weiss. Beispiele liturgischer Verwendung der Heiligen Schrift im frühmittelalterlichen Gallien (S. 251–298, 1 farbige Abb.), ringt dem 1936 von Alban Dold edierten Palimpsest durch